

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0129/2018/1
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 10.04.2018	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Verkehrsausschuss	Entscheidung	19.04.2018	Ö

<b>Betreff:</b> Hochstraße Mombach hier: Realisierung ebenerdige Verkehrsführung (als spätere Alternativtrasse zur Hochstraße)
Mainz, 09.04.2018  gez. Eder  Katrín Eder Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der **Verwaltungsbesprechung**, die **Ortsbeiräte** und der **Verkehrsausschuss** nehmen den vorgelegten Sachstandsbericht der Verwaltung inkl. Ausführungsplanung zur Kenntnis. Die Mitglieder der **Verwaltungsbesprechung** und die **Ortsbeiräte** empfehlen und der **Verkehrsausschuss** befürwortet die Realisierung /Baudurchführung der vorgelegten Straßenplanung in 2018.

## 1. Sachverhalt

Im November 2015 hatte das Stadtplanungsamt umfangreich über die in den nächsten Jahren anstehende Notwendigkeit einer Ersatzlösung für die bestehende ‚Hochbrücke Mombach‘ informiert. Deren maroder baulicher Zustand ließ zum damaligen Zeitpunkt eine weitere, wirtschaftlich vertretbare und den Sicherheitserfordernissen entsprechende Nutzung unter Verkehr von max. 6-8 Jahren erwarten. Die 2015 durchgeführte Sonderprüfung hatte ergeben, dass der Zustand des Bauwerks sich gegenüber der Prüfung 2012 noch einmal verschlechtert hatte.

Neben der gutachterlichen Einschätzung zur Sanierungsbedürftigkeit des Bauwerkes wurde ausführlich dargelegt, dass die bauartbedingte Problematik einer „Spannungsrissskorrosionsgefährdung“ praktisch zu jedem Zeitpunkt eintreten könne, was dann zwangsläufig zu einer unmittelbaren Sperrung für den Verkehr führen müsste. Bei dem Bauwerk besteht kein ausreichendes Ankündigungsverhalten für ein Versagen bei Spontanbruch der gegen Spannungsrissskorrosion empfindlichen Spannglieder. Hieraus resultierten Maßnahmen, wie die Rückstufung der Brückenklasse durch das Verbot der Befahrung durch Schwerlastverkehr; diese sind jedoch nur als erste Sofort-Maßnahme einzustufen, um die Beanspruchung des Bauwerks zu reduzieren.

Eine aktuelle Begutachtung des Brückenzustands vom Mai 2016 kommt im Ergebnis zu einer mittlerweile bereits auf das Jahr 2020 verkürzten Restnutzungsdauer. Ab diesem Zeitpunkt kann das Bauwerk nur noch mit Hilfe erheblicher Sanierungsaufwendungen im Betrieb gehalten werden. Die latente Gefährdung einer Spannungsrissskorrosion bleibt zudem dennoch bestehen.

Es konnte in Variantenbetrachtungen dargelegt werden, dass weder ein Abriss mit Ersatzneubau in gleicher und/oder alternativer Trassenlage, noch eine Grundsanierung des Bauwerkes vor dem Hintergrund der Kosten- bzw. Spannstahlproblematik eine auf Dauer tragfähige Lösung würden darstellen können. Dies wurde ausführlich im Verkehrsausschuss im Oktober 2016 thematisiert.

Vor diesem Hintergrund ist beabsichtigt, die Verkehre, die derzeit die Brücke nutzen, ausschließlich auf die sog. Nullebene zu verlagern. Das vom Stadtplanungsamt erarbeitete Konzept der alternativen Verkehrsführung beinhaltet im Wesentlichen einen Zweirichtungsverkehr auf der Mombacher Straße im Abschnitt Zwerchallee – Wallstraße; heute ist dies Einbahnstraße stadteinwärts. Das Gesamtkonzept, d.h. inkl. der verkehrlichen und straßenbaulichen Anpassung von betroffenen Knotenpunkten, wurde den städtischen Gremien Ende 2015 bereits vorgestellt. Die Tragfähigkeit und Leistungsfähigkeit dieser Lösung hatte die Verwaltung mittels einer Mikroskopischen Verkehrssimulation nachgewiesen. Die Ergebnisse der VISSIM-Simulation wurden dem Verkehrsausschuss in der Sitzung am 29.09.2016 detailliert vom Gutachter vorgestellt.

Als Basis für diesen Leitungsfähigkeitsnachweis und fortführend iterativ dazu wurde der Straßentwurf für die erforderlichen straßenbaulichen Maßnahmen auf der sog. Nullebene erarbeitet, der nun mit der vorliegenden Ausführungsplanung abgeschlossen wird. Mit Hilfe der Simulationsergebnisse wurden die künftig erforderlichen Knotenpunktsdimensionen exakt definiert, d.h. Anzahl, Lage und Länge der einzelnen Fahrspuren.

Der Verkehrsausschuss hat mit Beschluss vom 1. Dezember 2015 die Verwaltung mit einer Öffentlichkeitsbeteiligung/Partizipation im Rahmen des Projektes „Hochbrücke Mainz-Mombach“ beauftragt. Eine Anliegerinformationsveranstaltung erfolgte am 27. September 2016 und eine Bürgerinformationsveranstaltung am 6. Oktober 2016. Sobald bzgl. der erforderlichen Brückensperrung und auch des späteren Brückenabrisses weitere Erkenntnisse vorliegen, werden weitere Partizipationen folgen inkl. vorheriger Information der Gremien.

Die Verkehrsverwaltung hat für den Verkehrsausschuss am 06.02.2018 den vorgelegte Sachstandsbericht inkl. Ausführungsplanung der Maßnahme in einer Vorlage thematisiert, die inhaltlich mit dieser hier identisch ist ergänzt um diesen Textabsatz. Die Beschlussfassung der Vorlage vom 15.01.2018 wurde allerdings auf die Sitzung am 19.04.2018 vertagt, da in den drei Ortsbeiräten Neustadt (Sitzung am 31.01.2018), Mombach (Sitzung am 01.02.2018) und Hartenberg/Müchfeld (Sitzung am 07.03.2018) mitgeteilt wurde, dass noch ein gewisser Erläuterungsbedarf bestünde.

Der Ortsbeirat Neustadt nahm damals den vorgelegten Sachstandsbericht inkl. Ausführungsplanung zur Kenntnis, sprach sich jedoch mehrheitlich dagegen aus (5; 6; 1; 0). Der Ortsbeirat Mombach bat, die Vorlage im Verkehrsausschuss zu vertagen, da eine Beratung und Abstimmung nicht erfolgen könne, weil die Vorlage zu kurzfristig vorgelegt wurde und das Thema zu wichtig und komplex sei. Der Ortsbeirat Hartenberg/Müchfeld stimmte bei 4 Enthaltungen der Vorlage zu, teilte aber Bedenken mit bzgl. der zusätzlichen Verkehre Rheingauwall, Zwerchallee und Mombacher Straße. Die Verkehrsverwaltung nahm deshalb an der jeweils nächsten Sitzung der betroffenen Ortsbeiräte teil (Neustadt am 07.03.2018, Mombach am 08.03.2018 und Hartenberg/Müchfeld am 13.03.2018). Dort wurde die Maßnahme noch einmal detailliert vorgestellt und Rückfragen direkt beantwortet. Dies führte zu einem positiven Votum im Ortsbeirat Neustadt (9; 2; 0; 0), auch der Ortsbeirat Mombach stimmte dann der Vorlage einstimmig bei 2 Enthaltungen zu. Die bisherigen Anmerkungen des Ortsbeirats Hartenberg/Müchfeld konnten ebenfalls geklärt werden; die Zustimmung lag bereits vor (s.o.).

## 2. Lösung

Grundsätzlich ist die geplante ebenerdige Verkehrsführung in der Lage, teils deutliche zusätzliche Verkehrsbelastungen aufzunehmen, die durch den Entfall der Hochstraße verlagert werden. Voraussetzung dafür ist jedoch die verkehrliche Anpassung / Optimierung einiger Knotenpunkte, sowie dementsprechende bauliche Maßnahmen.

Eine Anpassung bzw. eine Ergänzung der Signalsteuerung wird an allen Knotenpunkten erforderlich. Die Umlaufzeiten der Planfälle liegen dabei zumeist über denen im Bestand, aber durchweg unterhalb des Maximalwertes von 100 Sekunden.

Die erforderlichen verkehrlichen und straßenbaulichen Maßnahmen sehen im Einzelnen wie nachfolgend beschrieben aus und sind zudem in den Anlagen als Lageplanskizzen dargestellt.

### Streckenabschnitt A

- Knotenpunkt Mombacher Straße / Wallstraße (KP 1, Teil a)  
Bis zur Sperrung der Hochstraße wird hier die bisherige Verkehrsabwicklung beibehalten, d.h. Fahrspurenanzahl und -art inkl. der Signalisierung.  
Mit Sperrung der Hochstraße entfällt deren Zufahrbarkeit; dann wird auf dem Ast der Mombacher Straße vom Rheingauwall kommend der Geradeaus-/Rechtsabbiegestreifen in einen Geradeaus-/ Linksabbiegestreifen geändert und der Linksabbiegestreifen von der Wallstraße zur Hochstraße entfällt
- Knotenpunkt Mombacher Straße / Rheingauwall (KP 1, Teil b)  
Entfall des zweiten Geradeausstreifens in Fahrtrichtung Rheingauwall (einwärts); Errichtung einer neuen Zufahrt am Knotenarm Rheingauwall (je ein Rechts- und Linksabbiegestreifen); Ermöglichung des Geradeausfahrens auf der Mombacher Straße auswärts über den Knotenpunkt Rheingauwall hinweg (Geradeaus-/ Rechtsabbiegestreifen)

- Mombacher Straße (Abschnitt Mombacher Tor bis Zwerchallee):  
Befahrung der Mombacher Straße im Zweirichtungsverkehr (ein Fahrstreifen je Richtung) durch Verzicht auf den heutigen Längsparkstreifen auf der Fahrbahn
- Knotenpunkt Mombacher Straße / Hattenbergstraße / Zwerchallee (KP 3)  
Entfall des Linksabbiegestreifens von der Hattenbergstraße in die Mombacher Straße; Errichtung eines zweiten Fahrstreifens in der Knotenpunktzufahrt Mombacher Straße (geradeaus in Richtung Zwerchallee; links in Richtung Bruchspitze / Gonsenheim)
- Knotenpunkt Rheinallee / Zwerchallee (KP 4)  
Ergänzung eines separaten Rechtsabbiegestreifens von der Rheinallee in die Zwerchallee; durchgehende signaltechnische Sicherung der Fußgängerfurt zum Überqueren der Zwerchallee; Ermöglichung des Linksabbiegens auf zwei Fahrstreifen von der Zwerchallee in die Rheinallee
- Knotenpunkt Industriestraße / Rheinallee (KP 5)  
Anpassung der Verkehrsführungen durch künftig zwei Geradeausfahrstreifen in Richtung Zwerchallee
- Knotenpunkt Rheinallee / Auenstraße (KP 6)  
Bis zur Sperrung der Hochstraße wird hier die bisherige Verkehrsabwicklung beibehalten, d.h. Fahrspurenanzahl und -art inkl. der Signalisierung.  
Mit Sperrung der Hochstraße entfällt deren Zufahrbarkeit; dann Anpassung der Verkehrsführungen an diesem Knotenpunkt bzgl. der Überleitung der Verkehrsführung auf die stadteinwärts führende Rheinallee

### Streckenabschnitt B

- Rheingauwall  
Befahrung des Rheingauwalls im Zweirichtungsverkehr (ein Fahrstreifen je Richtung)
- Knotenpunkt Hattenbergstraße / Rheingauwall (KP 2)  
Entfall des zweiten Linksabbiegestreifens vom Rheingauwall in die Hattenbergstraße; Veränderung des zweiten Geradeausstreifens auf der Hattenbergstraße zwischen Bismarckplatz und Rheingauwall zu Gunsten eines Linksabbiegestreifens in den Rheingauwall; Errichtung einer neuen Zufahrt auf der Hattenbergstraße in Fahrtrichtung Bismarckplatz mit einem Geradeaus-/ Rechtsabbiegestreifen in den Rheingauwall
- Hattenbergstraße (im Bereich Fa. Schott AG)  
Befahrung der Hattenbergstraße ab Zufahrt Schott AG (Parkplatz) in Richtung Rheingauwall im Zweirichtungsverkehr (ein Fahrstreifen je Richtung)

Es ist vorgesehen, alle o.g. Baumaßnahmen der sog. Nullebene in 2018 durchzuführen. Da es sich bei diesen Maßnahmen jeweils um einen eher geringeren Aufwand handelt, könnten die Umsetzungen teilweise parallel erfolgen z.B. in den Ferien. Die einzelnen Baumaßnahmen sind von geringerer Dauer und besitzen keine wesentlichen Auswirkungen auf den fließenden Verkehr.

Während und auch nach deren Umsetzung bleibt die Hochstraße solange wie möglich wie bisher weiter in Betrieb.

Ab 2019 wird nach aktuellem Stand das eine DB-Bauwerk in Hattenbergstraße erneuert. Es ist unvermeidbar, dass es direkt hier am Brückenbauwerk Straßenkomplettsperren geben wird. Desweiteren wird es diesbzgl. umfangreichen Baustellenverkehr geben. Die Abwicklung dieser Maßnahme erfährt den Synergieeffekt aus dem gleichzeitigen Betrieb der fertiggestellten Straßenbaumaßnahmen auf der sog. Nullebene in Verbindung mit dem gleichzeitigen Betrieb der Hochstraße.

Beide vorgenannten Baumaßnahmen, d.h. DB-Maßnahme und Straßenbau sog. Nullebene, sind im Maßnahmenplan Baustellenmanagement enthalten. Dementsprechend erfolgen weitere Koordinierungen und Abstimmungen, um möglichst optimale Baudurchführungen zu erzielen. Mit der Erstellung der Straßenbauleistungsverzeichnisse werden die Bauabläufe genauer definiert. Diese erfolgen unter Berücksichtigung der Liefer- und Installationszeiten der Signalanlagen. Sobald diesbzgl. abschließende Informationen vorliegen, werden die unmittelbar von den Maßnahmen betroffenen Anlieger erneut informiert.

**Die Vorlage lag dem Ortsbeirat Neustadt am 31.01.2018 und dem Ortsbeirat Mombach am 01.02.2018 vor, es wurde jedoch keine Entscheidung getroffen. Bei einer erneuten Abstimmung beider Ortsbeiräte, Neustadt am 07.03.2018 und Mombach am 08.03.2018, wurde die Vorlage beschlossen.**

### 3. Alternativen

keine

### 4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

nicht relevant

### 5. Ausgaben / Finanzierung

Die Umbaumaßnahmen zur Realisierung der ebenerdigen Verkehrsführung, d.h. Straßenbau, Lichtsignaltechnik, Markierung und Beschilderung, kosten ca. 800.000 € brutto zusammen gefasst für die Knotenpunkte Hattenbergstraße / Rheingauwall, Mombacher Straße / Hattenbergstraße / Zwerchallee und Rheinallee / Zwerchallee inkl. der Veränderungen an den beiden Streckenabschnitten Mombacher Tor – Zwerchallee und Rheingauwall – Hattenbergstraße.

KP Mombacher Str. / Wallstr. / Rheingauwall + KP Hattenbergstr. / Rheingauwall	187.400 €
KP Mombacher Straße / Hattenbergstraße / Zwerchallee	83.700 €
KP Rheinallee / Zwerchallee	221.400 €
KP Rheinallee / Industriestraße + KP Rheinallee / Auenstraße	302.500 €

So wie in den Besprechungen zum Haushaltsplan 2017/18 festgelegt, sollen diese Maßnahmen über den konsumtiven Haushalt abgewickelt werden. Betroffen ist hier der Innenauftrag L 540101014 „Alternativtrasse Mombacher Hochstrasse“, welcher jedoch nicht ausreichend Mittel bereit hält. Da allerdings alle Positionen im konsumtiven Haushalt untereinander deckungsfähig sind, ist zum jetzigen Zeitpunkt die Finanzierung der Maßnahme gesichert.

Eine zusätzliche Mittelbereitstellung kann jedoch, aufgrund dieser erhöhten Ausgaben, im laufenden Haushaltsjahr benötigt werden

#### Anlagen:

Anlage-1	Übersichtslageplan
Anlage-2	Straßenplanung Knotenpunkt Mombacher Tor (KP 1a) und Knotenpunkt Mombacher Straße / Rheingauwall (KP 1b)
Anlage-3	Straßenplanung Knotenpunkt Rheingauwall / Hattenbergstraße (KP 2)
Anlage-4	Straßenplanung Knotenpunkt Mombacher Str. / Hattenbergstr. / Zwerchallee (KP 3)

- Anlage-5 Straßenplanung Knotenpunkt Rheinallee / Zwerchallee (KP 4)
- Anlage-6 Straßenplanung Knotenpunkt Industriestraße / Rheinallee (KP 5)
- Anlage-7 Straßenplanung Knotenpunkt Auenstraße / Rheinallee (KP 6)